Kantonsrat für Sterbefreiheit in Heimen und Spitälern

Das Zürcher Kantonsparlament hat über die Zulassung der Freitodhilfe unabhängig vom Wohn- und Aufenthaltsort debattiert. Entgegen früheren Entscheiden spricht es sich nun deutlich dafür aus, dass kranke Menschen in sämtlichen Heimen, Spitälern und Reha-Kliniken eine Sterbehilfeorganisation beiziehen dürfen. Der Entscheid ist direkte Folge der entsprechenden Volksinitiative. Das Initiativkomitee ist zuversichtlich für die zweite Lesung im März.

Zürich, 2. Februar 2026 – Einige andere Kantone haben längst alle Heime und teilweise auch die Spitäler darauf verpflichtet, für ihre Bewohner und Patientinnen die selbstbestimmte Lebensbeendigung zuzulassen. Dies nachdem das Bundesgericht klar entschieden hat: Die Grundrechte des Individuums wie das Recht auf Selbstbestimmung sind höher zu gewichten als die Wirtschafts- oder Glaubensfreiheit einer Institution. Doch ausgerechnet der liberale Kanton Zürich wehrt sich seit Jahren dagegen. Weil der Kantonsrat dies 2022 untersagte, musste das Instrument der Volksinitiative bemüht werden. Und selbst als diese in Rekordzeit mit mehr als doppelt so vielen Stimmen zustande gekommen war, stellten sich Regierungsrat und die zuständige Kantonsratskommission mit klaren Mehrheiten dagegen. Quasi als Gipfel wurden der Initiative dann sogar noch diverse Minderheitsanträge gegenübergestellt, die selbst die heute schon unbefriedigende Situation noch verschlimmert hätten, indem beim selbstbestimmten Sterben im Heim einschränkendere Regeln gelten würden als in der eigenen Wohnung …

Die heutige Debatte des Kantonsrates ist deshalb mit Spannung erwartet worden. Schon die Anfangsvoten der Fraktionsvorsitzenden offenbarten einen tiefen Graben. Mitte-Links setzte sich ein für die persönliche Freiheit der Kranken und für die Grundrechtsausübung unabhängig vom Aufenthaltsort; die Rechte inkl. den Religiösen und inkl. erstaunlich grossen Teilen der FDP wollte davon nicht viel wissen und wertete die Autorität privater Institutionen höher, hält es also für in Ordnung, dass diese vorgeben, wer in ihrem Haus wie zu sterben hat. Sie stützten damit im Wesentlichen die Haltung der Regierung. Die Debatte war intensiv, lang, emotional – doch keine der beiden Seiten bewegte sich auch nur im Geringsten auf die andere zu. Die Volksinitiative, die eigentliche Auslöserin der Debatte, verkam zur Nebensache, es ging nur noch darum, ob die Rechte sich als Einschränkerin durchsetzen würde oder die Linke und die Mitte gemeinsam dem Kern der Sache mit einem Kompromiss zum Durchbruch verhelfen können. Das Zünglein an der Waage würde die FDP spielen, dachte man, die in dieser Frage seit Jahren uneinig ist und Stimmfreigabe beschlossen hatte.

Der Entscheid fiel dann aber doch deutlicher aus als erwartet: 108 Stimmen unterstützten den Minderheitenantrag der SP, der Menschen in Heimen und Spitälern die Sterbefreiheit zugesteht, ohne aber psychiatrische Kliniken zwingend darauf zu verpflichten, und nur gerade 63 Stimmen sprachen sich für eine Verschlechterung durch den SVP-Antrag aus. Mehr als die Hälfte der FDP-Fraktion hat sich also durchgerungen, die Mündigkeit der Bürgerinnen und Bürger höher zu gewichten als das Weisungsrecht privater Institutionen.

Nach dem kleinen Marathon heute kommt der Rat erst in der zweiten Lesung im März zur eigentlichen Volksinitiative. Das Initiativkomitee hat aber bereits signalisiert, dass es – unter der Bedingung, dass nicht das Referendum ergriffen wird – die Initiative zurückziehen kann, wenn der heute angenommene Kompromiss dann bestehen bleibt. Denn dieser garantiert das Hauptanliegen, dass in sämtlichen Heimen und Spitälern EXIT und DIGNITAS beigezogen werden dürfen. In psychiatrischen Kliniken und Gefängnissen wird bis heute ohnehin kaum Sterbehilfe nachgefragt.

Selbst wenn die religiösen Kleinparteien das Referendum ergreifen würden, ist klar, dass dieses beim Souverän noch weniger Chancen als im Kantonsrat hat. Im Kanton Zürich hat das Stimmvolk seit 1977 sämtliche Sterbehilfeabstimmungen fortschrittlich und mit grosser Mehrheit entschieden.